

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	18/1713/1
-----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Planungs- und Umweltausschuss	01.10.2018	
Rat	11.10.2018	

Beschlussvorlage

2. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für die Ortschaft Überdorf - Satzungsbeschluss
--

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 beschlossen, das Satzungsverfahren zur 2. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Überdorf einzuleiten und das nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB vorgeschriebene Öffentlichkeits- und Beteiligungsverfahren durchzuführen (s. DS-Nr. 18/1713).

Durch Veröffentlichung in „Nümbrecht aktuell“ am 26.05.2018 wurde die Öffentlichkeit (Bürger) darüber informiert, dass in der Zeit vom 28.05.2018 bis 26.06.2018 Anregungen zu dem Satzungsentwurf vorgebracht werden können. Gleichzeitig wurden die von der Satzungsänderung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 23.05.2018 von der Satzungsänderung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Eingaben aus der Bürgerschaft erfolgten nicht.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind beigefügt und in der Abwägungstabelle zusammen mit dem jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung dargestellt (s. Anlage 1 /Eingaben T 1 – T 4, Anlage 2/ Abwägung mit Beschlussvorschlägen).

Der Oberbergische Kreis hat aus städtebaulicher Sicht Bedenken gegen die Aufstellung der Ergänzungssatzung und zweifelt an, ob das Instrument der Satzungserweiterung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB hierfür rechtlich geeignet sei.

Ebenso sei die Prägung des Vorhabenbereiches durch die angrenzende Bebauung nicht erkennbar. Außerdem bedürfe die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen einer eingehenden Abwägung und Begründung.

Die ausführliche Stellungnahme der Verwaltung hierzu ist der Abwägung/Anlage 2 zu entnehmen. An dieser gemeindlichen Beurteilung hat sich jedoch nichts geändert, so dass die Verwaltung vorschlägt, die vorgebrachten Bedenken zurückzuweisen.

Weitere Bedenken wurden seitens der Behörden nicht vorgetragen.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL III

FBL II

Bürgermeister

Der städtebauliche Vertrag zwischen den Grundstückseigentümern als Vorhabenträger und der Gemeinde Nümbrecht zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen die lt. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorzunehmen sind, wird bis zum Satzungsbeschluss unterzeichnet sein.

Beigefügt sind auch die Planunterlagen zur 2. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Überdorf.

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. den jeweiligen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den einzelnen Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB zu folgen
und
2. den als Anlage beigefügten Satzungsentwurf einschließlich Abgrenzungskarte der 2. Änderung bzw. Erweiterung der bestehenden Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Überdorf gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB als Satzung.

Anlagen:

- Anlage 1 – Eingaben T1 – T 4
- Anlage 2 – Abwägungstabelle
- Anlage 3 – Satzungskarte
- Anlage 4 – Satzung
- Anlage 5 – Begründung
- Anlage 6 – Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung*
- Anlage 7 – Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1 *

**Hinweis: Die Anlagen 6 bis 7 sind der Einladung nicht beigefügt, aber in SESSION eingestellt und dort einsehbar. Auf Wunsch werden diese in Papierform zur Verfügung gestellt.*